

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

Gläubigerversammlung betreffend die Unternehmensanleihe 2016/2026
am 2. März 2026 um 12 Uhr in den Büroräumen der Emittentin,
Hedderichstraße 36 / 3. OG, 60594 Frankfurt am Main
ISIN: DE000A2AAVM5

Vollmachts- und Weisungsformular für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Angaben zum Vollmachtgeber / Anleihegläubiger

(Name, Vorname, ggfls. Firma des Anleihegläubigers)	(Nominalwert Teilschuldverschreibungen)
(Adresse)	

Ich/Wir bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, in der Gläubigerversammlung meine/unsere Stimmrechte laut meiner/unserer nachfolgenden Weisung zu vertreten.

X

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Weisung für die Abstimmung. Ihre Weisung bezieht sich auf den am 11. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin. Eine Mehrfach-Markierung wird als ungültig gewertet. Geben Sie zu dem Abstimmungspunkt keine Weisung, zählt dies als Enthaltung.

Gegenstand der Abstimmung *	JA	NEIN
Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe 2016/2026, einen Tilgungsplan für die Anleihen 2016/2026 und 2017/2027 und die Beendigung der laufenden Verzinsung der Anleihe 2016/2026 rückwirkend zum Ablauf des 28. Juni 2025 sowie über eine bedingte endfällige Verzinsung der Anleihen 2016/2026 und 2017/2027	O	O

*) Der vollständige Text des Beschlussvorschlags des Vorstands ist im vollen Wortlaut im Bundesanzeiger am 11. Februar 2026 veröffentlicht worden.

Das Vollmachts- und Weisungsformular an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist an folgende Adresse zu übersenden:

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: Deutschebildung2016@aaa-hv.de

Hinweis: Auch bei der Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist der fristgerechte Nachweis der Anleihegläubigereigenschaft des Vollmachtgebers durch den besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk erforderlich.